

Antrag des Regierungsrates vom 1. April 2020

**5605**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung des Geschäftsberichts  
des Regierungsrates 2019**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 1. April 2020,

*beschliesst:*

I. Der Geschäftsbericht des Regierungsrates 2019 wird genehmigt.

II. Die Zuweisung zu den Reserven im Rahmen der Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten für das Jahr 2019 wird wie folgt genehmigt:

- Universitätsspital Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9510): Fr. 36 296 359
- Kantonsspital Winterthur (Leistungsgruppe Nr. 9520):  
Fr. 29 090 011
- Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9530): Fr. 2 423 556
- Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (Leistungsgruppe Nr. 9540): Fr. 7 105 767
- Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600): Fr. 10 280 895.74
- Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (Leistungsgruppe Nr. 9710): Fr. 5 905 298.29
- Zürcher Hochschule der Künste (Leistungsgruppe Nr. 9720):  
Fr. 2 425 358.82

III. Die Verlustdeckung der selbstständigen Anstalten für das Jahr 2019 wird wie folgt genehmigt:

- Zürcher Hochschule der Künste (Leistungsgruppe Nr. 9720):  
Fr. 859 192
- Pädagogische Hochschule Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9740):  
Fr. 516 196.21

IV. Die Ausschüttung an den Kanton im Rahmen der Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten für das Jahr 2019 wird wie folgt genehmigt:

- Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (Leistungsgruppe Nr. 9710): Fr. 5 905 298.29

V. Mit der Staatsrechnung für das Jahr 2019 wird die Bildung von Rücklagen im Betrag von Fr. 6 857 000 genehmigt.

VI. Veröffentlichung im Amtsblatt.

VII. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

## **Weisung**

### **Allgemeines**

Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat den Geschäftsbericht zur Genehmigung vor (§ 27 Abs. 3 Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, CRG [LS 611]).

Der Geschäftsbericht als Printprodukt erscheint in drei Teilen:

- «Teil I: Regierungsrat» in Form einer Farbbroschüre für die breite Öffentlichkeit und ein Fachpublikum;
- «Teil II: Direktionen und Staatskanzlei» als Gegenstück zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan als gesonderter Band für ein Fachpublikum;
- «Teil III: Finanzbericht» als gesonderter Band für ein Fachpublikum.

Der Geschäftsbericht wird unter [zh.ch/gb](http://zh.ch/gb) zum Download bereitstellen.

### **Konsolidierte Rechnung 2019**

Die Erfolgsrechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 566 Mio. Franken ab. Das Budget (einschliesslich Nachtragskrediten von –1 Mio. Franken) rechnete mit einem Ertragsüberschuss von 147 Mio. Franken. Damit ist das Rechnungsergebnis um 419 Mio. Franken besser als budgetiert.

Die Investitionsausgaben sind mit 1213 Mio. Franken rund 167 Mio. Franken tiefer als budgetiert (einschliesslich Nachtragskrediten von

–7 Mio. Franken). Die Investitionseinnahmen belaufen sich auf 176 Mio. Franken und sind 88 Mio. Franken höher als budgetiert. Der Saldo der Investitionsrechnung liegt einschliesslich Nachtragskrediten 255 Mio. Franken unter dem Budget.

Es werden Rücklagen von 6,9 Mio. Franken zur Bildung beantragt. Diese werden nach Genehmigung durch den Kantonsrat verbucht. Im Jahr 2019 wurden 13,7 Mio. Franken Rücklagen verwendet und unmittelbar aufgelöst. Gesamthaft sinkt der Bestand an Rücklagen per Ende 2019 einschliesslich der beantragten Bildung um 6,8 Mio. Franken oder 15% auf 39,7 Mio. Franken.

Die selbstständigen Anstalten legen – anstelle der Bildung von Rücklagen – einen Antrag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste vor. Aufgrund der ausserordentlichen Lage für die Akutspitäler infolge der Coronavirus-Pandemie soll bei diesen auf eine Gewinnverwendung zugunsten des Kantons verzichtet werden. Für das Universitätsspital Zürich wird deshalb beantragt, 36,3 Mio. Franken den Reserven zuzuweisen. Für das Kantonsspital Winterthur wird beantragt, 24,9 Mio. Franken den freien Reserven und 4,2 Mio. Franken dem Fonds im Eigenkapital zuzuweisen; dieser Gewinnanteil stammt aus der Übertragung der spitalnahen Fonds per 30. Juni 2019 an das Kantonsspital Winterthur.. Für die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften wird beantragt, 5,9 Mio. Franken den Reserven zuzuweisen und 5,9 Mio. Franken an den Kanton auszuschiütten. Für die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (2,4 Mio. Franken), die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (7,1 Mio. Franken) und die Universität Zürich (10,3 Mio. Franken) wird beantragt, ihre jeweiligen Gewinne vollständig den Reserven zuzuweisen. Für die Zürcher Hochschule der Künste wird beantragt, der strategischen Reserve 2,4 Mio. Franken zuzuweisen und der allgemeinen und strategischen Reserve insgesamt 0,9 Mio. Franken zu entnehmen. Für die Pädagogische Hochschule Zürich wird beantragt, ihren Verlust von 0,5 Mio. Franken durch Entnahme aus den Reserven zu decken. Die genannten Beträge werden nach der Genehmigung durch den Kantonsrat verbucht.

### **Vollständigkeitserklärungen**

Der Regierungsrat hat die Vollständigkeitserklärungen der Direktionen und der Staatskanzlei, der kantonalen Behörden und der Rechtspflege sowie der Anstalten zur Konsolidierten Rechnung 2019 zur Kenntnis genommen, worin diese bestätigen, dass

- die Rechnung dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, der Rechnungslegungsverordnung (LS 611.1) und dem für das abgeschlossene Geschäftsjahr gültigen Handbuch für Rechnungslegung (HBR) entspricht, sie frei ist von wesentlichen Fehlansagen,

alle Geschäftsvorfälle erfasst wurden, die für das Rechnungsjahr buchungspflichtig sind;

- keine Pläne oder Absichten bestehen, durch die sich die Bilanzierung, Bewertung oder Darstellung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten in den Jahresrechnungen wesentlich ändern könnte;
- keine Kenntnis von Verstössen gegen gesetzliche oder andere Vorschriften, die eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnungen haben könnten, besteht. Insbesondere besteht keine Kenntnis von Unregelmässigkeiten bzw. von deliktischen Handlungen, in die Mitglieder der obersten Leitungsorgane, der Amtsleitungen oder Mitarbeitende mit einer wesentlichen Funktion innerhalb des Rechnungswesen-Systems oder der internen Kontrolle involviert waren oder die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten;
- kein Ereignis nach dem Abschlussstichtag eingetreten ist, das eine Änderung der Jahresrechnung erforderlich machen würde. Die Finanzkontrolle wird über alle bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Kantonsrates bekannt werdenden Ereignisse, die sich auf die vorliegenden Jahresrechnungen wesentlich auswirken, unverzüglich informiert;
- andere Verträge, Rechtsstreitigkeiten oder andere Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Jahresrechnung von Bedeutung sind, nicht bestanden bzw. im Rahmen der Prüfung der Finanzkontrolle offengelegt worden sind.

Der Regierungsrat hat hierzu keine weiteren Anmerkungen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Carmen Walker Späh	Kathrin Arioli